

# Anmeldung zur Igeho 2019 Kompetenz Spa

Jetzt ausfüllen und unterschrieben an uns zurücksenden.

## Adresse des Ausstellers (Daten des Vertragspartners)

Firma ..... Kontaktperson .....

Zusatz ..... Korrespondenzsprache  de  fr  en

Adresse ..... Telefon/Mobile .....

Land/PLZ/Ort ..... E-Mail .....

Internet ..... Funktion .....

## Rechnungsadresse analog Ausstelleradresse

Firma ..... Adresse .....

Zusatz ..... Land/PLZ/Ort .....

Kontaktperson ..... Auftragsnummer/Bestellnummer .....



## Ihre Vorteile auf einen Blick!

1. Kompakte Standpräsenz mit integrierter Gemeinschaftszone
2. Zentraler Standort im Bereich Restaurant- und Hotelausstattung
3. Bewerbung in den Kommunikationskanälen der Igeho 2019

---

## Das Paket «Kompetenz Spa» beinhaltet:

- ◆ Reihenstand mit 9 m<sup>2</sup> Fläche. Inklusive:
  - ◆ 5 Laufmeter Rückwand
  - ◆ Teppich
  - ◆ Beleuchtung
  - ◆ Beschriftung der Standfläche
  - ◆ 1 Steckdose 230 V/10 A/2,3 kW, inkl. Stromverbrauch
  - ◆ Grundreinigung und tägliche Standreinigung
  - ◆ 1 Tisch und 3 Hocker
- ◆ Anteilsmässige Ausstellungsfläche in der Gemeinschaftszone für die Inszenierung Ihres Produktes
- ◆ Obligatorischer Basiseintrag im Online-Ausstellerverzeichnis im Wert von CHF 910.-
- ◆ 50 Online-Gutscheinodes für Besuchereintritte (Tageskarten), exkl. Einlösung (Preis pro eingelöstes Ticket: CHF 12.95)
- ◆ Obligatorische Versicherung
- ◆ 4 Ausstellerkarten



- Wir bestellen das Paket «Kompetenz Spa»**  
à CHF 7945.-

Wir stellen folgendes Produkt/folgende Dienstleistung  
in der Gemeinschaftszone aus:\*

---

\*Bitte beachten Sie, dass jedes Produkt/Dienstleistung nur 1x innerhalb der Gemeinschaftszone  
ausgestellt werden darf. Es gilt «first come, first serve».

---

### Anmeldefrist

Anmeldeschluss ist der 30. Juni 2019.

Die Anzahl Teilnehmer ist beschränkt.

---

Der Stand kann 24 Stunden vor Messebeginn bezogen werden (Freitag, 15. November 2019, 9 Uhr).

# Allgemeine Vertragsbestimmungen

## Anwendbare Reglemente

Mit der Unterzeichnung dieser Anmeldung erkennt der Aussteller für sich und seine Angestellten und Beauftragten das Ausstellereglement als verbindlich an. Die MCH Messe Schweiz (Basel) AG behält sich vor, im Einzelfall entsprechende weitergehende Anordnungen und Weisungen zu erlassen und durchzusetzen. Im Übrigen gelten die Vorschriften der Betriebsordnung und der Standbau- und Gestaltungsrichtlinien. Sie finden die Dokumente unter [www.igeho.ch](http://www.igeho.ch) (Ausstellerbereich).

## Vorauszahlung (Depot)

Für zusätzlich zu erbringende Dienstleistungen wie technische Anschlüsse (Elektrizität, Telefon, Wasser, Gas), Mietmobiliar, Parkplätze, Eintrittskarten, Versicherungen etc. wird zusammen mit der Rechnung für die Standmiete eine Vorauszahlung erhoben (Standfläche bis 39 m<sup>2</sup> CHF 500.-, Standfläche 40 bis 79 m<sup>2</sup> CHF 1000.-, Standfläche 80 m<sup>2</sup> und mehr CHF 1500.-, Systemstände CHF 500.-, Mitaussteller CHF 300.-). Die Vorauszahlung wird nach der Messe mit den effektiven Aufwendungen verrechnet (Messeschlussrechnung).

## Technische Anschlüsse und weitere Dienstleistungen

Nach erfolgter Standplatzzuteilung erhalten die Aussteller weitere Informationen zur Vorbereitung ihrer Messebeteiligung. Die Einrichtung von technischen Anschlüssen und die Ausführung weiterer Dienstleistungen erfolgt nur aufgrund von Bestellungen mit den dafür vorgesehenen Formularen (Ausnahme: Systemstände). Sämtliche Bestellformulare finden Sie in unserem Online-Bestellsystem «m-manager» unter [www.m-manager.com](http://www.m-manager.com). Bitte beachten Sie, dass Trennwände nur gegen separate Bestellung gestellt werden. Der Aussteller anerkennt, dass Dienstleistungen, welche sein Standbauer bestellt und bezogen hat, dem Aussteller direkt durch die MCH Messe Schweiz (Basel) AG in Rechnung gestellt werden.

## Standbau- und Gestaltungsrichtlinien

Die Standplatzangebote werden zusammen mit den einzuhaltenden Standbau- und Gestaltungsrichtlinien für den betreffenden Standort versandt.

## Datenschutzbestimmungen

Mit der Unterzeichnung der Anmeldung erklärt sich der Aussteller damit einverstanden, dass seine Personen- und Firmendaten von der MCH Messe Schweiz (Basel) AG oder einer von ihr beauftragten Firma bearbeitet und zwecks Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Messebeteiligung an einen Vertragspartner der MCH Messe Schweiz (Basel) AG bekannt gegeben werden können. Andernfalls informiert der Aussteller die Messeleitung gleichzeitig mit der Rücksendung der unterzeichneten Anmeldung.

## Hauptaussteller

Ort und Datum

Firma und rechtsverbindliche Unterschrift

## Vertragsbestätigung der Messeleitung

Die Messeleitung wird nach Erhalt dieser Anmeldung die definitive Platzzuteilung separat bestätigen. Mit der Bestätigung wird der Ausstellervertrag in allen Teilen rechtskräftig. Die Bestätigung bildet einen integrierenden Bestandteil des Ausstellervertrages.

## Alkoholreglement

### Für alle Aussteller:

- Der Ausschank von Alkohol untersteht den gesetzlichen Bestimmungen.
- Alkoholkonsum durch die Besucher ist nur auf der jeweiligen Standfläche erlaubt und nicht in den Hallengängen!
- Getränkeausschank an Besucher bis 17.45 Uhr gestattet. Das Ende des Ausschanks wird mittels akustischen Signals angekündigt.
- Der Ausschank an Betrunkene ist gemäss kantonalem Gewerbegesetz untersagt.
- Alkoholsamplings sind verboten.

### Für Aussteller der Bier- und Spirituosenbranche:

- Standfläche über 30 m<sup>2</sup>: Aussteller müssen ein 2-Zonen-Konzept anbieten (öffentliche Zone = Alkoholkonsum nur gegen Barzahlung/Gästezone = Gäste oder potenzielle Kunden können auf Einladung des Standpersonals gratis konsumieren).
- Standfläche unter 30 m<sup>2</sup>: Aussteller müssen ein Konzept vorlegen, das zeigt, wie sie diese Unterscheidung (öffentliche Zone/Gästezone) auf ihrer Standfläche durchsetzen.
- Preise: Der Preis pro Einheit muss klar deklariert werden. Die Messeleitung schreibt einen Mindestpreis von CHF 3.- pro Einheit vor. Für den Bierausschank gilt ein Mindestpreis von CHF 1.- pro Deziliter.

## Barverkauf

Barverkäufe sind grundsätzlich nicht erlaubt. Ausgenommen davon sind die Aussteller von Nahrungsmitteln und Getränken. Aussteller, die Nahrungsmittel oder Getränke bar verkaufen, haben dies der Messeleitung mit einer separaten Anmeldung mitzuteilen.

## Erklärung

Der Aussteller bestätigt mit seiner Unterschrift, ein Exemplar des Ausstellereglements erhalten zu haben und die allgemeinen Vertragsbestimmungen sowie die Bestimmungen des Ausstellereglements in zustimmendem Sinne zur Kenntnis genommen zu haben.

## Anwendbares Recht/Gerichtsstand

Anwendbar ist schweizerisches Recht. Bei Streitigkeiten anerkennt der Aussteller die Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte des Kantons Basel-Stadt.



16.–20. November 2019 | Messe Basel

MCH Messe Schweiz (Basel) AG | Igeho 2019 | 4005 Basel Schweiz

T +41 58 206 35 04 | [info@igeho.ch](mailto:info@igeho.ch) | [www.igeho.ch](http://www.igeho.ch)